

VIII. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Nationalparkgemeinde Edertal

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevorvertretung der Nationalparkgemeinde Edertal am 12. Dezember 2025 folgenden

VIII. Nachtrag zur Hauptsatzung der Nationalparkgemeinde Edertal vom 14. September 1987

beschlossen:

I. Änderungsumfang

In § 6 Absatz 3, Zeile 10 (Ortsbezirk Hemfurth-Edersee) wird die Zahl 5 durch die Zahl 7 ersetzt.

In § 6 Absatz 3, Zeile 13 (Ortsbezirk Mehlen) wird die Zahl 3 durch die Zahl 5 ersetzt.

II. In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevorvertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Nationalparkgemeinde Edertal, den 03.02.2026

gez.
Frederik Westmeier
Bürgermeister“

Bereitstellungstag zur amtlichen Bekanntmachung im Internet: 03.02.2026